

nötigt, Geld aufzunehmen und dafür Besitzungen und Gefälle zu verpfänden. Er versetzte am 24. März 1357 den Gebrüdern Konradin und Symon von Marmels den Zehnten zu Alvaschein für 53 Mark, ¹⁾ am 21. April 1358 dem Martin Bugwisen alle Gotteshausleute auf Sayis und Trimmis für 640 fl., ²⁾ am 10. Nov. 1358 dem Beringer von Landenberg mit Vorbehalt der Wiedereinlösung die Burg Friedau, den Meyerhof Bizers, Igis und Fröwis mit Leuten und Zubehörden für 400 Mark, ³⁾ am 18. Juni 1359 den obgenannten Gebrüdern von Marmels die Feste Reams für 200 Mark, ⁴⁾ am 19. November 1359 den Brüdern Rudolf, Diepolt und Ruedel von Razenstein die Feste Steinsberg für 700 fl. ⁵⁾ Zudem verkaufte der Bischof am 31. Dezember 1358 dem Kloster Churwalden einige „Gehüset“ und die Gotteshausleute zu Malix für 40 Churm. Mark, unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes. ⁶⁾

Die Geldanleihen wollte Bischof Peter nach und nach durch den Zoll von Chur, sowie durch Steuern, welche er dem Klerus und den Untertanen auflegte, tilgen. ⁷⁾

Endlich kam auch die Zeit, da das Wintschgau von dem Interdikte befreit werden sollte, welches seit dem Jahre 1343 so schwer über demselben lastete. Wiederholt hatten sich Markgraf Ludwig und Margaretha bemüht, die kirchliche Anerkennung ihrer Ehe und die Lossprechung vom Banne zu erlangen. Ihre Schritte waren jedoch lange erfolglos. Infolge der Nichtigkeitserklärung der Ehe Margarethas mit dem Grafen Johann war allerdings die Möglichkeit der Eingehung einer neuen Ehe gegeben, allein es stand immerhin noch das Hindernis der Verwandtschaft entgegen, und die wirklich ungültig eingegangene Ehe hatte nach kirchlichem Gesetze die beiden Scheingatten der Dispense unwürdig gemacht. Nach eifriger Vermittlung des Herzogs Albrecht von Oesterreich gelang es endlich, den Papst Innozenz VI. zu bewegen, der Bitte zu entsprechen. Er

¹⁾ B. A.

²⁾ Mohr, I, S. 108. Bugwisen darf von den Gotteshausleuten jährlich nicht mehr als 10 Mark Steuer nehmen.

³⁾ B. A. Dieses Pfand wurde wieder eingelöst, aber am 3. Sept. 1362 vom Bischofe und Kapitel neuerdings der Gräfin Kunigunda von Toggenburg geb. v. Baz und den Gebrüdern Friedrich, Donat, Kraft und Diethelm von Toggenburg für 440 Mark verliehen. Mohr, III, S. 159.

⁴⁾ u. ⁵⁾ B. A.

⁶⁾ Mohr, III, S. 114.

⁷⁾ Säger, I. c.